



Agrarstruktur: Bürokratieaufwuchs verhindern

Was ist der Hintergrund? Der Entwurf des Niedersächsischen Agrarstruktursicherungs- und Agrarstrukturverbesserungsgesetzes (NASVG) widerspricht dem selbstgesteckten Ziel des Landes, Verfahren „einfacher, schneller, günstiger“ zu gestalten. Bereits die Rechtsänderung im Jahr 2022 führte zu erheblichem Mehraufwand auf kommunaler Ebene, ohne einen erkennbaren Mehrwert für Agrarstruktur und Landwirtschaft. Mit der nun geplanten Novelle ist erneut mit zusätzlicher Bürokratie für die kommunale Verwaltung zu rechnen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben daher zahlreiche Vorschläge zur Entschlackung und Vereinfachung des Gesetzesentwurfes eingebracht – unter anderem die Anhebung der Zugriffsgrenze auf wieder 1,0 ha, der Verzicht auf das Negativzeugnis, die Aufnahme des Bodenrichtwertes statt des Verkehrswertes sowie den Wegfall der vorgesehenen Stellungnahmen kommunaler Behörden bei Share Deals. Nur ein einfaches, praxistaugliches Verfahren hilft dabei, die wertvolle Ressource Boden zu schützen und bäuerliche Betriebe zu sichern.

Wer sollte etwas tun? Der Niedersächsische Landtag ist gefordert, den Gesetzesentwurf unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungsvorschläge der kommunalen Spitzenverbände so anzupassen und auszugestalten, dass kein zusätzlicher Bürokratieaufbau entsteht.

Wo gibt es nähere Informationen? Dieses Kalenderblatt ist Teil des Bürokratie-Abbaukalenders des Niedersächsischen Landkreistages. Nähere Informationen unter www.nlt.de → Verbandspositionen → Bürokratieabbau.